

**Zusatzvereinbarung
zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit
zwischen der Universität Regensburg und der Univerzita Karlova v Praze
vom 15. April 1999**

Universität Regensburg, Universitätsstraße 31, D-93053 Regensburg, USt-IdNr. DE 811 335 517, vertreten durch den Rektor der Universität Regensburg, Prof. Dr. Thomas Strothotte (Rektor der Universität Regensburg),

und

Univerzita Karlova v Praze, Ovocný trh 3/5, CZ-116 36 Praha 1, IdNr. der Organisation 216208, Ust-IdNr. CZ00216208, vertreten durch den Rektor der Univerzita Karlova v Praze, prof. RNDr. Václav Hampl, DrSc. (Rektor),

schließen eine

Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit vom 15. April 1999

über das

**Studienprogramm des Gemeinsamen Studiengangs
„Deutsch-Tschechische Studien / Česko-německá studia“**

§ 1

Vorbemerkung

Das vorliegende Studienprogramm beschreibt unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung für den binationalen Studiengang Deutsch-Tschechische Studien (Bachelor) / Česko-německá studia (bakalář) an der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008 sowie der Studien- und Prüfungsordnung der Karls-Universität Prag (UK) bzw. ihrer Zusatzvereinbarungen der UK FSV (Sozialwissenschaftliche Fakultät), alle in der jeweils geltenden Fassung, Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums zum Erwerb der Grade Bachelor an den Universitäten Regensburg und Karls-Universität Prag. Für alles Weitere wird auf die genannten Studien- und Prüfungsordnungen verwiesen.

§ 2

**Berührungspunkte mit anderen Studiengängen
Anerkennung von Studienleistungen anderer Studiengängen**

Das hier behandelte Fachstudium hat inhaltliche Berührungspunkte zum Studium anderer Studiengänge. Entsprechende Studienleistungen dieser Fächer werden für die „Deutsch-Tschechischen Studien / Česko-německá studia“ gemäß §89 und §90 Gesetz Nr. 111/1998 Slg. (ČR) anerkannt.

§ 3 Studienbeginn und Aufnahmeverfahren

Das Studium des Faches „Deutsch-Tschechische Studien / Česko-německá studia“ kann nur zum Anfang des akademischen Jahres und nur nach Bestehen eines Aufnahmeverfahrens aufgenommen werden. Das Aufnahmeverfahren wird von der Karls-Universität zusammen mit dem deutschen Partner organisiert.

§ 4 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Zum Studium der „Deutsch-Tschechischen Studien / Česko-německá studia“ werden angemessene Kenntnisse der jeweiligen Fremdsprache (Tschechisch bzw. Deutsch) erwartet; für tschechische Studierende bedeutet dies Kenntnisse, die den in mindestens vierjährigem Deutschunterricht in der Sekundarstufe erworbenen Kenntnissen entsprechen.

§ 5 Studienziele

Das Studium vermittelt den Studierenden Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den folgenden Gebieten:

- Beherrschung der Fremdsprache (mündlich und schriftlich) mindestens auf der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens bei Tschechisch und auf der Stufe C1 bei Deutsch
- Literaturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft
- Landeskunde
- Theorie und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Kulturanalyse
- Theorie und Geschichte der interkulturellen Kommunikation
- Praxis in interkulturellem Handeln
- Geschichte internationaler Beziehungen am Beispiel der Deutsch-Tschechischen Beziehungen
- Recht, Wirtschaft und Geschichte Mittel-Ost-Europas je Schwerpunktsetzung
- Internationale Kooperation in Unternehmen, Institutionen und Organisationen
- bei entsprechender Schwerpunktsetzung Betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse
- Zusatzqualifikationen (§ 7 Nr. 4)

§ 6 Studieninhalte

Im Laufe des Studiums sollen folgende Einsichten, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben werden:

- a) Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Fremdsprache (Deutsch bzw. Tschechisch) aufgrund eines umfangreichen Wortschatzes und gründlicher Kenntnis der Grammatik, Stilistik und Idiomatik; eine in Lautbildung und Intonation richtige und zur festen Gewöhnung gebrachte Aussprache (mindestens B2 bei Tschechisch, C1 bei Deutsch);

- b) Vertrautheit mit Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Literatur- und Kulturwissenschaft; Fähigkeit zur methodisch reflektierten Textanalyse und/oder Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Ergebnissen der fachbezogenen Sprachwissenschaft;
- c) Überblick über die Geschichte der deutschen und tschechischen Literatur und Kultur und ihrer wechselseitigen Beziehungen;
- d) Vertrautheit mit Landeskunde und Gegenwartskultur Deutschlands und Tschechiens sowie der deutsch-tschechischen Beziehungen im europäischen Kontext;
- e) Vertrautheit mit den Problemen, Methoden und Ergebnissen der Interkulturellen Kommunikation;
- f) nach Schwerpunktsetzung Kenntnisse der Geschichte, Gesellschaft, Politik Europas;
- g) Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse der gesellschaftlichen, kulturellen und interkulturellen deutsch-tschechischen Thematik und der Methoden ihrer Analyse eigenständig auf Probleme internationaler Kulturkontakte zu übertragen;
- h) reflektierte Praxiserfahrungen in der internationalen Kooperation;
- i) bei entsprechender Schwerpunktsetzung Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Begriffe (auch in der jeweiligen Fremdsprache), Denkweisen und Methoden.

§ 7

Konzeption des Studienprogramms

Das Studium setzt sich aus vier Komponenten zusammen, in denen die Studierenden Gelegenheit haben, durch Teilnahme bzw. individuell erbrachte Leistungen die zur Erreichung der Studienziele erforderlichen Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben.

1. Traditionelle Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Pro- und Hauptseminare, sprachpraktische und wissenschaftliche Übungen. Diese Veranstaltungen dienen dem fachwissenschaftlichen Studium, dem Erwerb interkultureller Kompetenz und der Beherrschung der Fremdsprachen. Die Lehrveranstaltungen sind in Modulen organisiert und verteilen sich auf sechs Semester. Angesichts des semesterweise bzw. jährlich wechselnden Veranstaltungsangebots der beteiligten Hochschulen wird ein verbindlicher Studienplan für jedes Studienjahr aus dem jeweils gültigen Veranstaltungsangebot zusammengestellt und vom Prüfungsausschuss festgelegt. An der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (Rechtsnachfolgerin der Philosophischen Fakultät IV) der Universität Regensburg sind die Lehrveranstaltungen in Modulen und Studieneinheiten (Anhang I), an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Karls-Universität Prag sind die Lehrveranstaltungen im Studienplan (studijní plán) organisiert. Die jeweils gültigen Fassungen werden ortsüblich bekannt gemacht. Ein möglicher Gesamtstudienplan über sechs Semester ergibt sich aus Anhang II zu dieser Vereinbarung, der nach Bedarf aktualisiert werden kann.

2. Studium an der Gasthochschule

Ein Aufenthalt von mindestens einjähriger Dauer im Gastland ist fester Bestandteil des Studiums. Er dient zur Verbesserung der Sprechfertigkeit, zur Vertiefung der Kenntnisse in Landeskunde und zur besseren Vertrautheit mit dem Partnerland. Den Studierenden ist zu empfehlen, für die Planung eines solchen Aufenthaltes die Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen.

3. Praktikum

Im Praktikum können die Studierenden interkulturelle Probleme und Lösungen grenzüberschreitender Kooperation in international tätigen Unternehmen, kulturellen und politischen Institutionen, Organisationen und Projekten aus eigener Anschauung kennenlernen. Je nachdem, ob das Praktikum in Wirtschaftsunternehmen, politischen oder kulturellen Einrichtungen absolviert wird, erhalten die Praktikanten Einblick in unterschiedliche Arbeitsbereiche, Kommunikations- oder Produktionsabläufe, in denen interkulturelle Kommunikation und nationale Differenzen auf wirtschaftlicher, administrativer, rechtlicher oder kultureller Ebene eine wesentliche Rolle spielen. Je nach Praktikumsstelle kommen hier die Bereiche innerbetriebliche Kommunikation, Personalentwicklung, Arbeitsrecht, Presseabteilung, Öffentlichkeitsarbeit / Marketing, Kulturmanagement, politische Interessensvertretung, Europapolitik etc. in Frage.

4. Kurse zum Erwerb von Zusatzqualifikationen

Unter Zusatzqualifikationen werden Kenntnisse und Fähigkeiten verstanden, die von allgemeiner Bedeutung sind und die deutsch-tschechischen Studieninhalte im Hinblick auf spätere Beschäftigungsmöglichkeiten sinnvoll ergänzen. Dazu gehören EDV-Kurse, der Erwerb einer weiteren (slavischen) Fremdsprache, Mündliche Kommunikation und ähnliche Kurse. Ausdrücklich empfohlen wird in diesem Zusammenhang die Schärfung der gewählten Schwerpunktsetzung. Aus diesen Kurstypen können frei verfügbare Leistungspunkte bestritten werden.

§ 8

Verlauf des Studiums und Verteilung auf beide Universitäten

Das Studium verteilt sich wie folgt auf die beiden Partneruniversitäten:

SEMESTERZAHL	REGENSBURG	PRAG
Bachelorarbeit		
6	gemeinsames Studium	
5		
Juni – September	Praktikum tsch. Studierender	Praktikum dt. Studierender
4		gemeinsames Studium
3		
2	getrenntes Studium:	
1	Deutsche Studierende	Tschechische Studierende

§ 9

Fachstudienberatung

Die Studienberatung wird in der Verantwortung der an dem Studiengang beteiligten Professoren und Assistenten durchgeführt. Für Studienanfänger werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Den Studierenden ist zu empfehlen, insbesondere in folgenden Fällen eine eingehende Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen:

- bei Aufnahme des Studiums,

- in allen Fragen der Studienplanung,
- nach nichtbestandenen Prüfungen,
- vor einem und während eines Studienaufenthalts im Ausland (Anrechnung von Kursen),
- vor der Wahl von Schwerpunkten und Studienrichtungen,
- im Fall von Studienfach- bzw. Studiengangs- oder Hochschulwechsel.

§ 10 Auslandsstudium

Ein Studien- und Praktikumsaufenthalt im Gastland ist Teil des Studienprogramms. Die Partneruniversität bietet durch Studierendenaustausch die Förderung des Auslandsstudiums an. Auskunft über die Möglichkeiten der Förderung geben das Akademische Auslandsamt und die Fachstudienberatung. An der Gasthochschule absolvierte Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Rahmen der „Deutsch-Tschechischen Studien / Česko-německá studia“ werden anerkannt. Die tschechischen Studierenden (mit der Erstimmatrikulation an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Karlsuniversität) haben an der Partneruniversität in der Regel 60 ECTS (ohne Praktikum) zu erwerben, die deutschen Studierenden sollen in der Regel 40 ECTS an der Partneruniversität (ohne Praktikum) erwerben, davon sind mindestens zwei Fachveranstaltungen in tschechischer Unterrichtssprache zu absolvieren. Für die Planung des Studienaufenthalts im Gastland soll der Studierende die Beratung durch Fachvertreter in Anspruch nehmen. Die Partnerhochschulen verpflichten sich, für die Studierenden der Partneruniversität keine Studiengebühren oder -beiträge zu erheben. Die Austauschstudierenden bleiben in ihrer Heimathochschule eingeschrieben und zahlen keine Studiengebühren oder -beiträge an ihre Partnerhochschule. Gemäß den gültigen Vorschriften müssen alle Studierenden während der gesamten Studienzzeit ebenfalls an der Karls-Universität in Prag eingeschrieben sein.

§ 11 Lehrveranstaltungen, Studienleistungen und Abschlussprüfungen

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen bzw. Lehrveranstaltungen wird durch Klausuren, Kolloquien, Referate, Berichte o.ä. erbracht, soweit sich nicht aus der jeweiligen Prüfungsordnung etwas Anderes ergibt. Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden festgelegt. Eine nicht erbrachte Studienleistung kann innerhalb der für die Meldung zu den Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden, soweit sich nicht aus der jeweiligen Prüfungsordnung etwas Anderes ergibt. Die Prüfungen werden an den beiden Universitäten auf Grundlage der jeweils geltenden Prüfungsordnung organisiert. Die schriftlichen Abschlussarbeiten werden von einem der beiden Partner benotet und dem anderen Partner zur Zweitbegutachtung zugeschickt. Nach dem Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen und der/den Abschlussprüfung/en an den jeweiligen Partneruniversitäten erhalten die Studierenden den Titel Bachelor of Arts von der Universität Regensburg und den Titel bakalář von der Karls-Universität Prag. Die beiden Grade können auf einer gemeinsamen Urkunde („Doppeldiplom“) verliehen werden.

Regensburg, den ...

**(Prof. Dr. Edgar Schneider)
Dekan der Fakultät für
Sprach-, Literatur- und
Kulturwissenschaften
der Universität Regensburg**

**(Prof. Dr. Thomas Strothotte)
Rektor der Universität Regensburg**

Praha, den ...

**(PhDr. Jakub Končelík, Ph.D.)
Dekan der Sozialwissenschaftlichen
Fakultät
der Univerzita Karlova v Praze**

**(Prof. RNDr. Václav Hampl, DrSc.)
Rektor der Univerzita Karlova v Praze**

ANHANG I

Übersicht der angebotenen Module (Universität Regensburg)

In der folgenden Übersicht werden für die Studierenden der Universität Regensburg die Module angegeben, aus denen die angebotenen fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Veranstaltungen stammen. Es sind jeweils vollständige Module zu absolvieren. Die Anzahl und die Auswahl der Module regelt die Prüfungsordnung. Zu den je nach Semester zu absolvierenden Lehrveranstaltungen siehe Anhang II.

Modulbezeichnung	Pflicht / Wahlpflicht	Mindestzahl der zum Abschluss erforderlichen LP ¹
TSC M 01 (Basismodul Tschechische Sprache I)	Pflicht	12
TSC M 02 (Basismodul Tschechische Sprache II)	Pflicht	12
TSC M 06 (Basismodul Tschechische Kulturwissenschaft)	Pflicht	18
IKS M 01 (Interkulturelle Kommunikation)	Pflicht	14
IKS M 20 (Geschichte, Geographie, Politik im Internationalen Kontext)	Pflicht	14 ²
IKS M 21 (Gesellschaft, Wirtschaft, Recht im Internationalen Kontext)	Pflicht	14 ³
aus den folgenden 3 Modulen müssen je zwei gewählt werden:		
DTS M 01 (Wirtschaftswissenschaften I für DTS)	Wahlpflicht	18
TSC M 04 (Basismodul Tschechische Sprachwissenschaft)	Wahlpflicht	18
TSC M 05 (Basismodul Tschechische Literaturwissenschaft)	Wahlpflicht	18
DTS M 10 (Aufbaumodul)	Pflicht	13 ⁴
DTS M 11 (Praktikusmodul)	Pflicht	20
DTS M 12 (Freies Modul)	Pflicht	17

¹ Die Anforderungen für den Abschluss eines Moduls können sich ändern; maßgeblich ist nur die jeweils gültige Modulbeschreibung.

² Aus dem Modul IKS M 20 müssen mindestens 14 LP im Fach Geschichte oder Geographie oder Politikwissenschaft eingebracht werden.

³ Aus dem Modul IKS M 21 müssen mindestens 14 LP im Fach Soziologie oder Wirtschaft oder Recht eingebracht werden.

⁴ Ein Hauptseminar (10 LP) soll im Fach absolviert werden in dem mindestens 14 bzw. 18 LP erreicht wurden.

ANHANG II

Tabellarische Übersicht über die wichtigsten angebotenen Lehrveranstaltungen, verteilt auf drei Studienjahre

Der Studierende trifft aus den genannten Lehrveranstaltungen im Rahmen der Vorgaben der Prüfungsordnung und der Modulbeschreibungen eine Auswahl. Die Auflistung des Angebots orientiert sich in dieser Zusatzvereinbarung an dem Studienverlauf der deutschen Studierenden. Das Angebot für tschechische Studierende im 3. Studienjahr wird gesondert aufgelistet.

1. Jahr / Universität Regensburg

Jahr	Veranstaltung	SWS	LP	Fach/Modul	Fach	Bemerkungen
1	Grundkurs I	4	4	TSC M 01	Sprache Tsch.	Pflicht
1	Grundkurs II	4	5	TSC M 01	Sprache Tsch.	Pflicht
1	Phonetik	2	3	TSC M 01	Sprache Tsch.	Pflicht
	Alternativ					
1	Intensivkurs I	4	6	TSC M 01	Sprache Tsch.	Pflicht
1	oblig. Sprachkurs I	4	6	TSC M 01	Sprache Tsch.	Pflicht
1	Übersetzung I (cz.-dt.)	2	3	TSC M 02	Sprache Tsch.	Pflicht
1	Übersetzung I (dt.-cz.)	2	3	TSC M 02	Sprache Tsch.	Pflicht
1 (2)	Konversation I	2	3	TSC M 02	Sprache Tsch.	Pflicht (kann auch in Prag absolviert werden)
1 (2)	Schreibtraining und Grammatik	2	3	TSC M 02	Sprache Tsch.	Pflicht (kann auch in Prag absolviert werden)
	Alternativ					
1	Intensivkurs II	4	6	TSC M 02	Sprache Tsch.	Pflicht
1	oblig. Sprachkurs II	4	6	TSC M 02	Sprache Tsch.	Pflicht
1	Einführung in die (tsch.) Kulturwissenschaft	2	6	TSC M 06	Kulturwiss. TSC	Pflicht
1	VL Kulturvergleich Tschechien und Deutschland	2	6	TSC M 06	Kulturwiss. TSC	Pflicht
1	PS od. UE tsch. Kulturwissenschaft	2	6	TSC M 06	Kulturwiss. TSC	Pflicht
1	VL Psychologie interkulturellen Handelns / Kulturtheorie	2	7	IKS M 01	Psychologie	Pflicht, WS
1	Ü Interkulturelle Kommunikation (D-CZ)	2	7	IKS M 01	Slavistik	Pflicht, SS
1	Europarecht I	2	7	IKS M 21	Jura	Wahlpflicht
1	Einführung in das tschech. Recht	2	7	IKS M 21	Jura	Wahlpflicht
1	VL Wirtschaftsbeziehungen zu Mittel- und Osteuropa	2	7	IKS M 21	VWL	Wahlpflicht*
1	Ü Wirtschaftsbeziehungen zu Mittel- und Osteuropa (Schwerpunkt Tschechien)	2	7	IKS M 21	VWL	Wahlpflicht*
1	Einführung BWL-VWL	2	2	DTS M 01	BWL u. VWL	Pflicht**
1	VL/Ü Makroökonomie I oder Mikroökonomie I	4	8	DTS M 01	VWL od. BWL	Pflicht**
1	VL/Ü Makroökonomie II oder Mikroökonomie II	4	8	DTS M 01	VWL od. BWL	Pflicht**

1	Einführung in die tsch. Sprachwissenschaft	3	6	TSC M 04	Sprachwiss. tsch.	Pflicht**
1	VL oder PS tsch. Sprachwissenschaft	2	6	TSC M 04	Sprachwiss.	Pflicht**
1	Einführung in die tsch. Literaturwissenschaft	2	6	TSC M 05	Lit.wiss. tsch.	Pflicht**
1	VL oder PS tsch. Literaturwissenschaft	2	6	TSC M 05	Lit.wiss.tsch.	Pflicht**

* nur in Kombination mit dem Modul DTS-M-01

** die Veranstaltungen sind Pflicht, sobald das entsprechende Modul gewählt wurde

2. Jahr / Karls-Universität Prag

Bemerkung: Die angegebenen Leistungspunkte entsprechen der tschechischen Zählung. Werden Veranstaltungen im Rahmen der deutschen Module angerechnet, werden die Punkte auf die Einzelveranstaltungen umgeschlagen.

Semester	Veranstaltung	SWS	LP	Fach/Modul	Fach	Bemerkungen
3	Konversation I	2	3	TSC M 02	Sprache Tsch.	Pflicht** (an der Phil.Fak. UK)
3	Schreibtraining und Grammatik	2	3	TSC M 02	Sprache Tsch.	Pflicht** (an der Phil.Fak. UK)
3	VL Politische Geschichte Mitteleuropas (19./20. Jh.)	2	7	IKS M 20	Geschichte	Pflicht*
4	PS zur Geschichte Tschechiens / Mitteleuropas (20. Jh.) (empfohlen auf CZ)	2	7	IKS M 20	Geschichte	Pflicht*
3	VL Geographie mit Bezug auf Tschechien / Mitteleuropa	2	7	IKS M 20	Geographie	Pflicht*
4	PS Geographie mit Bezug auf Tschechien / Mitteleuropa (empfohlen auf CZ)	2	7	IKS M 20	Geographie	Pflicht*
3	VL Politische Geschichte Mitteleuropas (19./20. Jh.)	2	7	IKS M 20	Politik	Pflicht*
4	PS zur Politikwissenschaft mit Bezug auf Tschechien / Mitteleuropa (20.-21. Jh.) (empfohlen auf CZ)	2	7	IKS M 20	Politik	Pflicht*
3	VL Wirtschaft mit Bezug auf Tschechien / Mitteleuropa / EU (z.B. Economic Policy on the Czech Republic od. Geostrategic Importance of Central Europe od. Economic Integration of the European Union)	2	7	IKS M 21	Wirtschaft	Pflicht**
4	PS/Ü Wirtschaft mit Bezug auf Tschechien / Mitteleuropa / EU (empfohlen auf CZ)	2	7	IKS M 21	Wirtschaft	Pflicht**

3	VL zum tschechischen Recht bzw. Europarecht (z.B. zur Geschichte des Rechts in den böhmischen Ländern, Umweltrecht u.ä.)	2	7	IKS M 21	Jura	Pflicht*
4	PS/Ü zum tschechischen Recht bzw. Europarecht (empfohlen auf CZ)	2	7	IKS M 21	Jura	Pflicht**
3	VL Soziologie mit Bezug auf Tschechien/Mitteleuropa	2	7	IKS M 21	Soziologie	Pflicht*
4	PS/Ü Soziologie mit Bezug auf Tschechien/Mitteleuropa (empfohlen auf CZ)	2	7	IKS M 21	Soziologie	Pflicht*
3 od. 4	VL od. PS zur tsch. Sprachwissenschaft	2	6	TSC M 04	Sprachwiss.	Pflicht*
3 od. 4	VL od. PS zur tsch. Literaturwissenschaft	2	6	TSC M 05	Literaturwiss.	Pflicht*
3	Konversatorium zu aktuellen Fragen der deutsch-tschechischen Beziehungen	2	2	DTS M 12		Pflicht
Studienbegleitend/ Sommerferien	Praktikum / Projekt im Gastland	3 Monate	20	DTS M 11		Pflicht

* die Veranstaltungen sind Pflicht, sobald das entsprechende Modul oder der darin enthaltene Schwerpunkt gewählt wurde

** die Veranstaltungen sind im Rahmen des gewählten Schwerpunkts Pflicht, sobald nicht bereits in Regensburg absolviert

3. Jahr / Universität Regensburg

Jahr	Veranstaltung	SWS	LP	Fach/Modul	Fach	Bemerkungen
3 (WS)	Deutsch-tschechische Übersetzung II	2	3	DTS M 10	tsch. u. dt. Sprach	Pflicht für deutsche Studierende
3 (WS)	Tschechisch-deutsche Übersetzung II	2	3	DTS M 10	tsch. u. dt. Sprach	Pflicht für tschechische Studierende
3	Vergleichende (CZ-D) Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft bzw. Geschichte od. Geographie mit Bezug auf Tschechien, Mittel-Ost-Europa (HS)	2	10	DTS M 10	Kulturwiss., Sprach- u./od. Literaturwiss., Geschichte, Geographie	Deutsche und Tschechische Studierende, Wahlpflicht
3	Politikwissenschaft, VWL, Recht mit Bezug auf Tschechien oder Mittel-Ost-Europa (VL in Politw. u. Recht und Ü in VWL mit Hausarbeit im Umfang von 20 S.)	2	10	DTS M 10	Politikwiss., VWL, Recht	Deutsche und tschechische Studierende, Wahlpflicht
3	Vergleichende (CZ-D) Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft in im Rahmen der Slavistik und der VKW bzw. germanistische Sprach- und/oder Literaturwissenschaft bzw. Geschichte od. Geographie mit Bezug auf Deutschland, Mittel-Ost-Europa (HS)	2	10	DTS M 10	Kulturwiss., Sprach- u./od. Literaturwiss., Geschichte, Geographie	Tschechische Studierende, Wahlpflicht
3 (WS)	Ü Einführung in die Sprachwissenschaft	2	6	TSC-M-04	Sprachwiss.	Pflicht für tsch. Studierende*
3 (SS)	VL od. PS zur Kontrastiven (D-CZ) Lingustik od. Kontaktlinguistik	2	6	TSC-M-04	Sprachwiss.	Pflicht für tsch. Studierende*
3 (WS)	Einführung in die Literaturwissenschaft	2	6	TSC-M-05	Literaturwiss.	Pflicht für tsch. Studierende*
3 (SS)	VL od. PS zur vergleichenden (D-CZ) od. deutschen Literaturwissenschaft	2	6	TSC-M-05	Literaturwiss.	Pflicht für tsch. Studierende*
3 (WS)	VL Kulturvergleich Deutschland und Tschechien	2	6/7		Kulturwiss.	Für tsch. Studierende nach internen Vorgaben des IKS FSV UK
3 (SS)	Ü Interkulturelle Kommunikation (CZ-D)	2	7	IKS M 01	Slavistik	Pflicht für tsch. Studierende
3	Zweite Fremdsprache	4		DTS-M-12		Wahl

* die Veranstaltungen sind Pflicht, sobald das entsprechende Modul oder der darin enthaltene Schwerpunkt gewählt wurde

Abkürzungen:

VL Vorlesung
 PS Proseminar
 Ü Übung
 HS Hauptseminar

ANHANG III

Umrechnungstabelle der Studienleistungen/Benotung (Grading Scales and Pass/Distinction classifications)

a) Prüfungen und benotete Scheine

Universität Regensburg	Karls-Universität Prag
sehr gut Bewertungsbereich: (1-1,5)	výborně [1]
gut Bewertungsbereich: (1,5-2,5)	velmi dobře [2]
befriedigend Bewertungsbereich: (2,5-3,5)	dobře [3]
ausreichend Bewertungsbereich: (3,5-4,0)	dobře [3]

nicht bestanden Bewertungsbereich: (5,0)	neprospěl [4]

b) unbenotete Scheine

Universität Regensburg	Karls-Universität Prag
bestanden	započteno